

Supervisionsordnung

zur Fort- und Weiterbildung in Psychodynamischer Paartherapie
am Institut für Paartherapie (IFP) e.V.

1. In der Weiterbildung in psychodynamischer Paartherapie findet die Supervision grundsätzlich bei zugelassenen Mitgliedern des Instituts statt (Supervisor:innen).
2. Der Weiterbildungsausschuss des IFP bestimmt dazu besonders geeignete Mitglieder. Diese Entscheidung ist nicht anfechtbar.
3. Supervisor:innen, die gleichzeitig die Selbsterfahrungsgruppe der Supervision suchenden Weiterbildungsteilnehmer:innen leiten, sind dafür grundsätzlich ausgeschlossen.
4. Grundsätzlich zugelassen sind Gastreferent:innen, die während einer Ausbildungsveranstaltung des IFP Supervision anbieten.
5. Die Supervisor:innen betreuen jeweils maximal 3 Supervisand:innen einzeln oder eine Gruppe mit maximal 3 Teilnehmer:innen. Eine Gruppensitzung (90 Min.) wird wie eine anderthalbfache Einzelsitzung gezählt. Sollten insgesamt mehr Anfragen als Plätze vorhanden sein, bestimmt der Weiterbildungsausschuss das weitere Vorgehen.
6. Die Supervisand:innen wählen nacheinander zwei verschiedene Supervisor:innen, zwischen denen die notwendigen externen Supervisionen etwa hälftig aufgeteilt werden sollen.
7. Auswärtige Weiterbildungsteilnehmer:innen können Telefon- und Online-Supervision in Anspruch nehmen.
8. Sollte das IFP nicht genügend Plätze anbieten können, sind grundsätzlich die Supervisor:innen des Bundesverbandes für psychoanalytische Paar- und Familientherapie zugelassen (www.bvppf.de).
9. Für den Fall, dass keine der genannten Möglichkeiten in Betracht kommt, kann auf ausführlichen schriftlichen Antrag an den Weiterbildungsausschuss und nach dessen Genehmigung eine auswärtige Supervision genutzt werden.
10. Änderungen der Supervisionsordnung werden vom Weiterbildungsausschuss vorgeschlagen und vom Vorstand genehmigt. Im Konfliktfall entscheidet die Mitgliederversammlung.

Fassung vom 28.07.2021

Institut für Paartherapie (IFP) e.V.